



**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Dr. Marilies Flemming

**II-4690 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

2080/AB

1988 -07-05

zu 2106/J

70 0502/119-Pr.2/88

Wien, den 23. Juni 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen vom 6. Mai 1988, Nr. 2106/J, betreffend eine Verbesserung des Informationsaustausches im Umweltbereich zwischen dem Bund und den Ländern beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Entwicklung der einzelnen Informationssysteme der Bundesländer und des Bundes geht auf unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der zu erreichenden Ziele, der gewünschten räumlichen und zeitlichen Auflösung und der jeweiligen gesetzlichen Grundlage zurück. Eine Harmonisierung dieser Datenstrukturen, die ich selbstverständlich für zweckmäßig erachte, ist am ehesten durch die verbindliche Definition von Schnittstellen und Datenaustauschprotokollen zu erreichen.

Insbesondere der EDV-gestützte Austausch von umweltrelevanten Daten kann durch eine Normierung der Austauschverfahren we-

- 2 -

sentlich erleichtert werden. Das Umweltbundesamt hat die Erstellung eines ÖNORM-Vorschlages angeregt und die wesentlichen Grundlagen für eine solche Norm erarbeitet. Diese Norm (M 5867, Weitergabe von Immissionsmeßdaten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung) wurde im zuständigen ÖNORM-Ausschuß mit Vertretern der Bundesländer und weiteren Interessenten diskutiert und wurde im Mai 1988 als verbindliche ÖNORM beschlossen.

Zu Frage 3:

Mit der Definition einer solchen Schnittstelle können Vorkehrungen für die Übertragung von umweltrelevanten Daten bereits jetzt in die entsprechenden Softwareprodukte einzelner Nutzer eingebaut werden. Durch den Normcharakter dieser Schnittstelle ist eine gemeinsame Bindung an dieses Format gegeben.

Zu Frage 4:

Das Umweltbundesamt hat bereits im Herbst 1986 einen Arbeitskreis "EDV-Umweltdaten" zur Diskussion der technischen (hard- und softwaremäßigen) Vorkehrungen für einen effizienten Austausch dieser umweltrelevanten Daten aufgestellt. Vertreter einzelner Landesregierungen und die Verbindungsstelle der Bundesländer lehnten zu diesem Zeitpunkt bereits eine weitere Mitarbeit an diesem Arbeitskreis mit der Begründung der ungeklärten rechtlichen Situation der Zulässigkeit von Umweltdatenübertragungen zwischen Bund und Ländern ab.

Das Umweltbundesamt arbeitet derzeit an einem Arbeitskreis der österreichischen Raumordnungskonkurrenz (ÖROK) zum Thema "Geographische Informationssysteme" mit. In diesem Arbeitskreis werden Fragen des Datenaustausches zwischen Bund und Ländern behandelt.

- 3 -

Zu Frage 5:

Literatur und Forschungsdokumentation hinsichtlich des Umweltschutzes werden für den gesamten deutschsprachigen Raum in den Datenbanken ULPA und UFORKAT des Umweltbundesamtes Berlin eingespeichert. Das Umweltbundesamt Wien kann für sämtliche Interessenten den Zugriff zu beiden Datenbanken vermitteln. Der Input in diese Datenbanken erfolgt sowohl auf Initiative einzelner mit Literatur und Forschung beschäftigter Institutionen als auch über Fragebogenerhebungen. Eine nochmalige Speicherung dieser Daten im Bereich des Bundes erscheint nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit nicht sinnvoll.

